

Wisper GmbH | Mathildenstr. 15A | 45130 Essen

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1 | Gegenstand des Vertrages

#### 1.1

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Unternehmens Wisper GmbH, PR und Texte, im Nachfolgenden **Wisper** genannt mit ihren Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform „Kunde“ genannt. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden von w nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.

#### 1.2

Alle Vereinbarungen, die zwischen Wisper und dem Kunden zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren. Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### 1.3

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

#### 1.4

Wisper ist ein Unternehmen für die Kreation und Erbringung von Online-Strategien, Social Media Content und Public Relations einschließlich aller Maßnahmen für Unternehmensmarketing sowie der Aufstellung und Pflege von Unternehmens-Webseiten. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen von Wisper.

### 2 | Vertragsbestandteile und Änderungen des Vertrags

#### 2.1

Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.

#### 2.2

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Wisper das vom Kunden beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadenersatzanspruch vom Kunden gegen Wisper resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

Wisper GmbH, Geschäftsführung: Ellen Lübke-Meier,  
Oberleberg 78, 45219 Essen (Büro Kettwig), Mathildenstr.15a/ Mathildenhof, 45130 Essen (Büro Rüttenscheid)

St.-Nr.: 112/5261/2254

National-Bank Essen, IBAN DE57 3602 0030 0004 9824 87, BIC NBAGDE3E

Wisper GmbH, HRB 34276 (Amtsgericht Essen)

### 3 | Urheber- und Nutzungsrechte

#### 3.1

Mit der vollständigen Vergütung der Leistung (nach 4.1) erwirbt der Auftraggeber die ausschließlichen Nutzungsrechte – inhaltlich, räumlich und zeitlich unbefristet.

### 4 | Vergütung

#### 4.1

Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung in Euro ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht Wisper ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem Basissatz nach § 1 des Diskontsatzüberleitungsgesetzes zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

#### 4.2

Der Besteller haftet in jedem Falle ersatzweise für die Zahlung, auch wenn der Auftrag für Rechnung eines Dritten erteilt wurde. Dem Auftraggeber steht wegen etwaiger eigener Ansprüche, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht nicht zu. Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung. Die Diskontspesen gehen zu Lasten des Wechselgebers. Wechsel und Akzente werden stets nur zahlungshalber entgegengenommen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Bankdiskont zu vergüten. Bei Banküberweisungen und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftsanzeige beim Lieferanten eingeht als Zahlungseingang. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt oder gerät er mit einer Zahlung in Verzug, so steht uns das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen. Desgleichen haben wir das Recht, die Weiterarbeit an den laufenden Aufträgen des Auftraggebers einzustellen.

#### 4.3

Unsere Angebote werden in Euro abgegeben, sie erlangen die Verbindlichkeit erst mit unserer Auftragsannahme.

#### 4.4

Erstreckt sich die Einarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann Wisper dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seite der Wisper verfügbar sein.

#### 4.5

Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und dergleichen durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändern, werden Wisper alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und Wisper wird von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.

### 5 | Zusatzleistungen

#### 5.1

Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung.

### 6 | Geheimhaltungspflicht

#### 6.1

Wisper ist verpflichtet, alle Kenntnisse die sie aufgrund eines Auftrags vom Kunden erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

### 7 | Pflichten des Kunden

#### 7.1

Der Kunde stellt Wisper alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von Wisper sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Einarbeitung des jeweiligen Auftrags genutzt und werden nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurückgegeben.

### 8 | Gewährleistung und Haftung

#### 8.1

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch Wisper erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt besonders für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Wisper ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei Ihrer Tätigkeit bekannt werden. Der Kunde stellt Wisper von Ansprüchen Dritter frei, wenn Wisper auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch Wisper beim Kunden hat unverzüglich nach Bekanntwerden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet Wisper für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit Wisper die Kosten hierfür der Kunde.

## 8.2

Wisper haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Wisper haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtlichen Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrags gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Bilder, Grafiken, Fotos, Konzeptionen und Entwürfe.

## 8.3

Wisper haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung der Wisper wird in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag, der sich aus dem jeweiligen Auftrag für Wisper ergibt. Die Haftung der Wisper für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung der Wisper nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Verlagszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

## 8.5

Wisper übernimmt keine Haftung, wenn Bilddaten, Satzrepros, Reinabzüge, Strichaufnahmen usw. mit vertauschten oder fehlerhaften Bildern, Satzfehlern oder anderen Mängeln für Inserate, Auflagendruck usw. weiter verwendet werden, selbst wenn vom Kunden Schadenersatz von dritter Seite verlangt wird. Es besteht die Pflicht des Kunden, die gelieferten Waren vor der Weiterverarbeitung zu überprüfen, auch wenn ihm vorher Korrekturen oder Ausfallmuster zugesandt worden sind. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Es kann nur Minderung, nicht aber Wandlung oder Schadenersatz verlangt werden. Wisper hat das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

## 9 | Lieferung

### 9.2

Liefertermine bedürfen der Vereinbarung. Vereinbarte Lieferzeiten werden für die Dauer der Prüfung der Andrucke, Fertigungsmuster, usw. durch den Auftraggeber jeweils unterbrochen, und zwar vom Tage der Absendung an den Auftraggeber bis zum Eintreffen seiner Stellungnahme. Verlangt der Auftraggeber nach der Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so beginnt eine neue Lieferzeit, und zwar erst mit Bestätigung der Änderungen. Für Überschreitung der Lieferzeit ist Wisper nicht verantwortlich, falls sie durch Umstände, welche Wisper nicht zu vertreten hat, verursacht werden. Betriebsstörungen durch Fälle höherer Gewalt befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit und Preise. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferzeit berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder uns für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

### 9.3

Bei Lieferungsverzug ist der Auftraggeber in jedem Falle erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt. Wisper haftet jedoch in keinem Fall für entgangenen Gewinn, für Verlust von Aufträgen oder Kunden sowie für sonstige Schäden.

## 10 | Verwertungsgesellschaften

### 10.1

Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die Gema abzuführen. Werden diese Gebühren von Wisper verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese an Wisper gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.

## 11 | Leistungen Dritter

### 11.1

Von Wisper eingeschaltete freie Mitarbeiter oder Dritte sind Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Wisper. Der Kunde verpflichtet sich, diese im Rahmen der Auftragsdurchführung von Wisper eingesetzten Mitarbeiter im Laufe der auf den Abschluss des Auftrags folgenden 12 Monate ohne Mitwirkung von Wisper weder unmittelbar noch mittelbar mit Projekten zu beauftragen.

## 12 | Arbeitsunterlagen und elektronische Daten

### 12.1

Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen die im Rahmen der Auftragserarbeitung auf Seiten von Wisper angefertigt werden, verbleiben bei Wisper. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Kunden nicht gefordert werden. Wisper schuldet mit der Bezahlung mit der vereinbarten Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc.

## 13 | Media-Planung und Media-Durchführung

### 13.1

Beauftragte Projekte im Bereich Media-Planung besorgt Wisper nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der ihr zugänglichen Unterlagen der Medien und der allgemein zugänglichen Marktforschungsdaten. Einen bestimmten werblichen Erfolg schuldet Wisper dem Kunden durch diese Leistungen nicht.

### 13.2

Wisper verpflichtet sich, alle Vergünstigungen, Sonderkonditionen und Rabatte im Sinne des Auftraggebers bei einer Mediaschaltung zu berücksichtigen und an den Kunden weiterzugeben.

### 13.3

Bei umfangreichen Media-Leistungen ist Wisper nach Absprache berechtigt, einen bestimmten Anteil der Fremdkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen und die Buchung bei den entsprechenden Medien erst nach Zahlungseingang vorzunehmen. Für eine eventuelle Nichteinhaltung des Schalttermins durch einen verspäteten Zahlungseingang haftet Wisper nicht. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegen Wisper entsteht dadurch nicht.

## 14 | Versicherungen

Wenn die der Wisper übergebenen Manuskripte, Daten, Druckunterlagen, Papiere, Originale, Fotos, lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Sachen gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Kunde die Versicherung selbst zu besorgen. Andernfalls kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden.

## 15 | Vertragsdauer, Kündigungsfristen

### 15.1

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird für die im Vertrag genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann dieser mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende von beiden Seiten gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

## 16 | Streitigkeiten

### 16.1

Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem Streitfall bezüglich des beauftragten Projektes, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Honorierung werden externe Gutachten erstellt um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden von Kunden und Wisper geteilt.

## 17 | Schlussbestimmungen

### 17.1

Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

### 17.2

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückhandlungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

### 17.3

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Essen/ Ruhr vereinbart.

### 17.4

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

## 18 | . Sonstiges

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. (Hinweis: Die Verwendung der Klausel ist unzulässig, wenn mindestens eine der Parteien ein nicht im Handelsregister eingetragenes Unternehmen ist, also kein Kaufmann/keine Kauffrau ist.)

Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.